

Garantiebedingungen für die Full-Service Garantieerweiterung von Warmwasser-Wärmepumpen

§1 Geltungsbereich

Diese Garantiebedingungen gelten ausschließlich für Warmwasser-Wärmepumpen der Serie BULG AquaHeat Pro im Speichervolumen von 80 Litern bis 300 Litern. Die Garantieerweiterung kann ausschließlich direkt beim Kauf der Wärmepumpe abgeschlossen werden. Ein nachträglicher Abschluss ist ausgeschlossen. Die Garantie stellt eine freiwillige Zusatzleistung dar und besteht unabhängig von gesetzlichen Ansprüchen.

§2 Garantieumfang (Full-Service)

Die Garantie umfasst im Garantiefall die Lieferung erforderlicher Ersatzteile, die Arbeitszeit für Reparatur oder Austausch sowie den Einbau durch autorisierte Fachpartner oder einen örtlichen Fachbetrieb nach Abstimmung. Die Auswahl des ausführenden Fachbetriebs erfolgt durch den Anbieter oder den Kunden nach vorheriger Abstimmung. Ein Anspruch auf Stellung eines Fachbetriebs durch den Anbieter besteht nicht. Ziel ist die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit.

§3 Voraussetzungen für die Inanspruchnahme

3.1 Fachgerechter Einbau

Die Installation muss durch einen Heizungsbauer oder Kälteanlagenbauer erfolgen. Ein Elektrofachbetrieb darf ausschließlich die elektrische Installation durchführen. Nachweise sind durch Rechnungen und Fotodokumentation zu erbringen.

3.2 Technische Mindestanforderungen

Erforderlich sind ein Sicherheitsventil für den Warmwasserteil sowie ein Ausdehnungsgefäß. Sofern ein interner Wärmetauscher vorhanden ist, sind ein geeignetes Sicherheitsventil sowie ein Ausdehnungsgefäß für diesen Kreislauf vorzusehen.

3.3 Einhaltung der Herstellervorgaben

Installation und Betrieb müssen vollständig den technischen Vorgaben entsprechen.

3.4 Wartungspflicht

Die Anlage ist jährlich durch einen Fachbetrieb zu warten. Bei fehlender Wartung entfällt der Garantieanspruch.

§4 Beginn und Laufzeit

Die gesetzliche Gewährleistung beginnt mit dem Rechnungsdatum. Die Garantieerweiterung beginnt nach Ablauf von 24 Monaten und gilt für die gebuchte Laufzeit.

§5 Abwicklung im Garantiefall

Die Prüfung und Freigabe erfolgt durch den Anbieter. Die Durchführung erfolgt durch einen beauftragten Fachpartner oder einen vom Kunden beauftragten Fachbetrieb. Ein Anspruch auf sofortigen Vor-Ort-Service besteht nicht.

§6 Ausschlüsse

Ausgeschlossen sind insbesondere Verschleißteile sowie Schäden durch unsachgemäße Nutzung, fehlerhafte Installation, äußere Einflüsse oder nicht autorisierte Eingriffe.

§7 Nachweispflichten

Der Kunde ist verpflichtet, Schäden unverzüglich zu melden und entsprechende Nachweise bereitzustellen.

§8 Übertragbarkeit

Eine Übertragung der Garantie ist nur mit Zustimmung des Anbieters möglich.

§9 Haftungsbegrenzung

Die Haftung beschränkt sich auf die Garantieleistungen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§10 Beschränkung auf technische Funktionsfähigkeit

Die Garantie gilt ausschließlich für die technische Funktionsfähigkeit. Optische Mängel sind ausgeschlossen, sofern keine Funktionsbeeinträchtigung vorliegt.